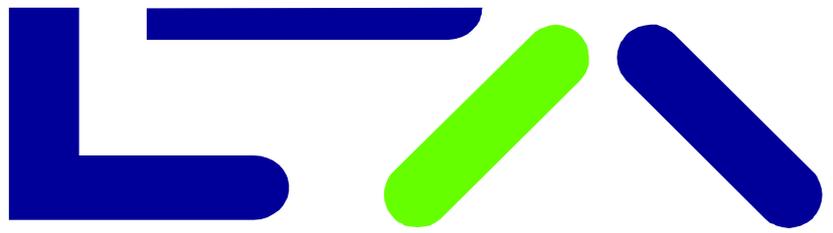


*X-pand into the Future*



# **eurex** *Bekanntmachung*

## **Zweite Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Eurex Deutschland**

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 7. Juni 2018 die folgende Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 8. Juni 2018 in Kraft.

**Zweite Änderungssatzung zu der  
Börsenordnung für die Eurex Deutschland**

**Artikel 1 *Änderung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland in der Fassung vom 3. Januar 2018, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27. März 2018***

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

#### **IV. Abschnitt Handelsteilnehmer**

[...]

#### **4. Teilabschnitt Ruhen der Zulassung / Handelsausschluss von Unternehmen**

[...]

#### **§ 41 Überschreitung von Pre-Trade Limits**

- (1) Sollte die mittels des Systems der Eurex-Börsen während der Börsenzeit vorgenommene Prüfung der Einhaltung der von einem Clearing-Mitglied bezüglich seiner Nicht-Clearing-Mitglieder im System der Eurex-Börsen hinterlegten Pre-Trade Limits (§ 29) ergeben, dass neue Aufträge oder Quotes eines Nicht-Clearing-Mitgliedes die vereinbarten Pre-Trade Limits überschreiten würden (wenn FX-~~Derivate~~Futures zwischen 0.00 Uhr und 07.00 Uhr gehandelt werden, findet § 29 Absatz 2 Buchstabe b keine Anwendung), folgt hieraus, dass das jeweilige Clearing-Mitglied nicht mehr bereit ist, das Clearing von Termingeschäften dieses Nicht-Clearing-Mitgliedes bezogen auf einzelne Produkte durchzuführen.

[...]

[...]

\*\*\*\*\*

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 8. Juni 2018 in Kraft.

Die vorstehende Zweite Änderungssatzung der Börsenordnung für die Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 7. Juni 2018 am 8. Juni 2018 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 16 Abs. 3 des Börsengesetzes erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 7. Juni 2018 (Az.: III 7 – 37 d 04.05.02#008) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in den Geschäftsräumen der Eurex Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Eurex (<http://www.eurexchange.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 8. Juni 2018

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters